

NPK 651

Deckenbekleidungen

aus

Trockenbauplatten

Normpositionen-

Katalog

Die Seite "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Bauverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/242 "Allgemeine Bedingungen für Verputz- und Trockenbauarbeiten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 179 "Befestigungen in Beton und Mauerwerk".
- * – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 242 "Verputz- und Trockenbauarbeiten".
- * – Norm SIA 274 "Abdichtung von Fugen in Bauten – Projektierung und Ausführung".
- * – Norm SN EN 13 964 "Unterdecken – Anforderungen und Prüfverfahren" (SIA 256.001).
- * – Norm SN EN 14 246 "Gipselemente für Unterdecken (abgehängte Decken) – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren" (SIA 242.301).
- * – Empfehlung SIA V 414/10 "Masstoleranzen im Hochbau".
- * – Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Merkblatt "Oberflächengüten von geschlossenen Plattensystemen und Masstoleranzen im Trockenbau" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Trockenbauplatten im Innenbereich, Eigenschaften und Anwendung (ohne Akustikplatten)" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Untergrundvorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Planung und Ausführung von Trennschnitten, Bewegungsfugen und Schattenfugen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Haftschichten" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Deckputze, Strukturen: Beschreibung und Benennung von Putzstrukturen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Deckbeschichtungen auf Trockenbauplatten im Innenbereich" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Rahmenbedingungen zur Ausführung von Trockenbauarbeiten" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Projektierung und Ausführung von Anschlüssen und Fugen im Trockenbau" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Instandhaltungsanleitung Innenputze und Trockenbauarbeiten" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Verputzen, Wärmedämmen, Spachteln und Beschichten bei hohen und niedrigen Temperaturen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "CE-Kennzeichen für Gipsbauplatten" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV.
- * – Merkblatt "Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich" des Europäischen Fachverbands der Putzprofilhersteller Europrofiles.
- * – Merkblatt zum Devisieren Nr. 16/06 "Spachtelungen und Weissputze als Untergrund für Beschichtungen und Wandbekleidungen" von CRB.
- * – Technische Merkblätter der Systemhersteller.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Gerüstbauarbeiten mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Trockenbauarbeiten mit Kap. 643 "Trockenbauarbeiten: Wände".
- Brandschutzbekleidungen mit Kap. 644 "Brandschutz: Bekleidungen, Beschichtungen und Abschottungen".
- Weitere Deckenbekleidungen mit Kap. 652 "Deckenbekleidungen aus Holz, Holzwerkstoffen, Mineralfasern" oder 653 "Deckenbekleidungen aus Metall".
- Gipserarbeiten mit Kap. 671 "Gipserarbeiten: Innenputze und Stuckaturen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2016)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 651 "Deckenbekleidungen aus Gipsbauplatten" mit Ausgabejahr 2004. Aus folgenden Gründen wurde eine grundlegende inhaltliche und strukturelle Ueberarbeitung notwendig: Die für das Kapitel bedeutsame Norm SIA 242 "Verputz- und Trockenbauarbeiten" und die zugehörige Vertragsnorm SIA 118/242 wurden revidiert, womit die Gipsplatten unter anderem auch neue Bezeichnungen erhalten haben. Des Weiteren mussten die Brandschutzklassifizierungen und Schallschutzwerte an die geltenden Richtlinien angepasst werden.

In Abschnitt 000 wurden neu Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen, Begriffsdefinitionen, Abkürzungen sowie Angaben zum ökologischen Bauen aufgenommen.

Neben einigen Umstellungen sind in Abschnitt 100 neue Positionen für fahrbare Scherenhubtische, für Hebeeinrichtungen, für vorgängig zu montierende Dämmungen sowie für das Einmessen und Anzeichnen von Einbauteilen zu finden.

Die folgenden Abschnitte 200 bis 400 sind neu nach Anforderungen und Funktionen aufgeteilt: Der Abschnitt 200 befasst sich mit Deckenbekleidungen ohne spezielle Anforderungen, Abschnitt 300 behandelt Deckenbekleidungen mit Brandschutzanforderungen und Abschnitt 400 Deckenbekleidungen mit Schallschutzanforderungen. Die zugehörigen Unterabschnitte sind in Materialgruppen wie Gipsplatten, Gips-Wandbauplatten, Gipsfaserplatten und dgl. gegliedert.

Die bisher in Abschnitt 400 vorhandenen Gipselemente wurden in Kapitel 652 "Deckenbekleidungen aus Holz, Holzwerkstoffen, Mineralfasern" transferiert.

Freitragende und thermoaktive Deckenbekleidungen werden nun in Abschnitt 500 behandelt, Träger- und Kanalbekleidungen in Abschnitt 600.

Der Abschnitt 700 mit den Nebenarbeiten wurde umgestaltet und umfasst Arbeiten für Kanten, An- und Abschlüsse, Friese, Oeffnungen, Schürzen, Leibungsbekleidungen, Ausschnitte, Fugen und dgl.

In Abschnitt 800 geht es um das Liefern und Versetzen von Bauteilen wie Revisionsklappen, Vorhangschienen und dgl.

Der Abschnitt 900 "Mehrleistungen" übernimmt die "Zuschläge" aus Abschnitt 800 der letzten Ausgabe, unter anderem diejenigen zu Unterkonstruktionen, für besondere Raumhöhen und Formen sowie für Kleinflächen. Hinzugekommen sind Mehrleistungen für höhere Oberflächengüten, Korrosivitätskategorien und Ausführungsgenauigkeiten. Die Oberflächenbehandlung wird nicht mehr – wie in der letzten Ausgabe – in einem eigenen Abschnitt 900, sondern zusammen mit den jeweiligen Deckenbekleidungen beschrieben.